SC AEGIR 1936
Gelsenkirchen e.V.

SCHUTZKONZEPT

Prävention interpersoneller Gewalt

Schwimmclub AEGIR 1936 Gelsenkirchen e.V.
www.sc-aegir1936.de | kontakt@sc-aegir1936.de

Vorwort

Der Schwimmclub AEGIR 1936 Gelsenkirchen e.V. setzt sich in seinen vielfältigen Angeboten „für die körperliche und geistige Unversehrtheit aller Menschen“ ein und engagiert sich dafür, „dass sich jeder einzelne Mensch umfassend und allseitig frei entfalten kann.“

Der grundsätzliche Anspruch des Vereins ist es, positive Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche zu gestalten und für ihre Interessen einzustehen.

In diesem Selbstverständnis der Kinder- und Jugendarbeit wachsen Beziehungen, die durch persönlichen Austausch und Kontakt sowie das oftmals enge Zusammenwirken von ganz unterschiedlichen Mitgliedern (Alter, Geschlecht, soziale oder ethnische Herkunft) geprägt sind.

Diese freiwillige, selbstorganisierte und selbstverantwortete Freizeitgestaltung bietet jedoch Ansatzpunkte, im meist vertrauensvollen Miteinander Grenzen zu überschreiten.
Die Übernahme von Verantwortung eröffnet auch die Möglichkeit, diese zu missbrauchen.
Eigene Interessen zulasten anderer Menschen zu verfolgen ist eine Form von Gewalt.
Im Folgenden liegt der Fokus auf einer besonderen Form der Gewalt gegen Menschen, der sexualisierten Gewalt.

Jeder kann auch im Schwimmclub Aegir 1936 Gelsenkirchen e.V. von sexualisierter Gewalt betroffen sein.
Wir sprechen daher nicht von „Opfern“, sondern von „Betroffenen“.

Studien gehen davon aus, dass fast jede/s dritte Mädchen/Frau und jeder siebte Junge/Mann mindestens einmal im Leben damit konfrontiert sind. Menschen mit Behinderung sind weitaus häufiger betroffen.

Besonders häufig werden Kinder in der Altersstufe von 5 bis 14 Jahren von Personen aus ihrem Umfeld bedrängt oder angegriffen. Täter können Männer, Frauen und auch Jugendliche sein, die meist sehr gut in ihrem direkten sozialen Umfeld eingebunden sind.

Aktuelle Daten von Betroffenen weisen darauf hin, dass weibliche Betroffene häufiger über sexualisierte Gewalt im familiären Kontext berichten, während männliche Betroffene diese häufiger in Institutionen erleiden.

Probleme anzugehen, die durch sexualisierte Gewalt auftreten können, gehören daher in unserer Kinder- und Jugendverbandsarbeit fortwährend dazu.

Die Umsetzung des Schutzauftrages soll durch das vorliegende Schutzkonzept gefördert werden. Ziel des Konzeptes ist es, die Auseinandersetzung mit dem Thema sexualisierte Gewalt, die vereinsinterne Kommunikation sowie die Überprüfung der eigenen Strukturen hinsichtlich klarer und anwendbarer Verfahrensabläufe zu unterstützen.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort **1**

Einleitung **3**

Definitionen & Erläuterungen **3**

Eingeleitete Präventionsmaßnahmen **6**

Aufgaben der Ansprechpersonen **7**

Risikoanalyse **8**

Verhaltensrichtlinien **9**

Interventiosnfall **11**

Einleitung

Auf den nachfolgenden Seiten findet sich das Schutzkonzept des Schwimmclubs AEGIR 1936 Gelsenkirchen e.V. zur Prävention und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport.

Dieses Konzept wurde mit dem Ziel erarbeitet, unsere Vereinsmitglieder vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen und allen beteiligten Handlungsakteuren im Verein Sicherheit und Sensibilität für ein entsprechendes Vorgehen an die Hand zu geben – in der Prävention und im Interventionsfall.

Es gibt Einrichtungen, die für potenzielle Täter*innen besonders attraktiv erscheinen. Hierzu zählen insbesondere Einrichtungen, die gute Gelegenheitsstrukturen bieten, also vor allem solche, in denen sich viele Kinder und Jugendliche aufhalten und das ohne direkte Beaufsichtigung der Eltern.

Die verschiedenen Bausteine, welche im nachfolgenden Konzept näher erläutert werden, können dazu beitragen, eine abschreckende Wirkung auf potenzielle Täter*innen zu haben. Als grundlegende Idee kann hierzu festgehalten werden, dass ein solches Schutzkonzept nur dann Wirkung entfalten kann, wenn dieses durch den Verein auch „gelebt“ wird. In der Praxis heißt das, dass das Konzept Maßnahmen beinhaltet, welche nicht durch ein einmaliges Absolvieren abgeschlossen sind. Die entsprechenden Voraussetzungen werden auch von neuen im Verein tätigen Personen verlangt. Sie werden regelmäßig überprüft. Denn die nach außen wirksame Strahlwirkung soll sein, dass in unserem Verein Wissen besteht, wie Täter*innen agieren und wir als Verein uns mit allen Mitteln für den Schutz unserer Aktiven einsetzen. Es handelt sich also eher um einen Prozess, welcher aber ein lohnendes Ziel hat: Schutz und Sicherheit für alle im Verein!

Wir freuen uns daher, wenn von euch immer wieder neue Impulse und Anregungen zu dem Thema an uns herangetragen werden, denn nur gemeinsam können wir diese Aufgabe meistern. Die Umsetzung des folgenden Schutzkonzeptes kann da nur ein erster Schritt sein.

Definitionen & Erläuterungen

Um den Begriff der interpersonellen Gewalt im Sport besser einordnen zu können, werden im Folgenden einige Begrifflichkeiten genauer beschrieben und definiert, die in diesem Kontext wichtig sind.

Gewalt

„Gewalt ist der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichen Zwang oder psychischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, die entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklungen oder Deprivation führt.“ (WHO, 2002)

Gewalt kann durch Grenzverletzungen und Übergriffe erfolgen, die bis hin zu Straftatbeständen reichen können.

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind dabei dadurch gekennzeichnet, dass sie einmalig oder gelegentlich stattfinden, sie sind unbeabsichtigt und korrigierbar. Die Unangemessenheit ist dabei abhängig vom subjektiven Empfinden der betroffenen Person. Grenzverletzungen können ohne Körperkontakt erfolgen („hands off“) wie z.B. durch sexistische Witze, sexuell anzügliche Bemerkungen, Mitteilungen/Bildnachrichten mit sexuellem Inhalt, Anwesenheit der Trainer*in beim Umziehen/Duschen, Ausfragen des Kindes über seine Sexualgewohnheiten oder mit Körperkontakt („hands on“) z. B. durch unangemessene Berührungen/Massagen, betroffene Person auffordern, mit ihr alleine zu sein, häufige, anlasslose Umarmungen der Spieler, Streicheln, „Hilfestellung“ bei der Körperhygiene oder beim Umziehen. Die Aufzählung ist hier nicht abschließend.

Übergriffe

Übergriffe passieren nicht zufällig oder aus Versehen, diese unterliegen den typischen Mustern der Täterstrategien und dienen häufig dazu, die Grenzen der Manipulation zu testen oder die Isolation einzuleiten oder zu verstärken.

Strafbeständen

Unter Straftatbeständen versteht man im Kontext interpersoneller Gewalt strafrechtlich relevante Gewaltformen wie sexuelle Berührungen, Vergewaltigung, versuchter Sex, Penetration, Erstellen / Verbreiten von Nacktbildern. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind geregelt in den Paragrafen §174 – §184l StGB: „Die Nötigung zu sexuellen Handlungen mit Gewalt, durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben oder unter Ausnutzung einer Lage, in der das Opfer dem Täter schutzlos ausgeliefert ist.“ Gewalt kann außerdem unterschieden werden in körperliche Gewalt, emotionale Gewalt und sexualisierte Gewalt.

Körperliche Gewalt

Körperliche Gewalt bezeichnet dabei jede Form von physischer Gewalt. Die Identifikation als „tatsächliche Gewalttat“ ist bei dieser Form eher möglich. Es handelt sich in den physischen Aktionen wie Würgen, Schläge oder gegen den Willen Festhalten.

Emotionale Gewalt

Emotionale Gewalt bezeichnet Gewalthandlungen, die dazu verwendet werden, um eine Person zu erniedrigen, zu bedrohen oder lächerlich zu machen. Sie stellen einen Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbild einer Person da, um Macht und Kontrolle auszuüben. Diese Gewalthandlungen sind oft schwer nachweisbar, sie sind nicht sichtbar, aber spürbar, beispielsweise Zwang zur Einnahme von Medikamenten, Beleidigungen, (Cyber-) Mobbing oder Gewaltandrohungen.

Sexualisierte Gewalt & Machtmissbrauch

Unter sexualisierter Gewalt versteht man Machtausübung, Unterwerfung und Demütigung mit dem Mittel der Sexualität, z.B. durch sexistische Witze, unangemessene Berührungen, Nachrichten mit sexuellen Inhalten. Im Zusammenhang mit interpersoneller Gewalt findet sich häufig Machtmissbrauch. Es liegen oft Abhängigkeitsverhältnisse oder Machtstrukturen in Form eines Über- /Unterordnungsverhältnisses vor, in welchem die Betroffenen aufgrund dieser Abhängigkeit ausgenutzt, schikaniert oder benachteiligt werden.

Eingeleitete Präventionsmaßnahmen

Selbstverständlich und aus Überzeugung setzt der Schwimmclub AEGIR 1936 Gelsenkirchen e.V., im Folgenden „SC Aegir“ oder „Verein“ genannt, die Maßnahmen zur Prävention interpersoneller Gewalt (PSG) um, welche sich aus dem Bundeskinderschutzgesetz und dem damit verbundenen Stufenmodell des Landessportbundes ergeben. Wir erfüllen somit auch die Richtlinien des Landeskinderschutzkonzeptes NRW.
Im Speziellen wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

Beschluss des Vorstandes

Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 12.07.2024 beschlossen, das Thema Prävention interpersoneller Gewalt im Sport zu priorisieren und ein entsprechendes Schutzkonzept zu etablieren.

Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse

Beim SC Aegir darf nur in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, wer vorher dem Verein sein erweitertes Führungszeugnis zur Einsicht bereitgestellt hat. Dies gilt gleichsam für hauptamtlich Beschäftigte und ehrenamtlich Engagierte. Die Einsichtnahme erfolgt durch die verantwortlichen Ansprechpersonen. Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat aus der Vereinbarung zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen gemäß §72 a SGB VIII verurteilt worden sind, von der Arbeit im Verein ausgeschlossen. In einzelnen Zweifelsfällen entscheiden bei Eintragungen im Führungszeugnis die Ansprechpersonen über eine Aufnahme. Alle derzeitig tätigen Personen im Verein haben bis zum 31.12.2025 ein entsprechendes Führungszeugnis beantragt/vorgelegt.

Der Verein verpflichtet sich, die Führungszeugnisse in einem Abstand von sieben Jahren zu überprüfen.

Bei einmalig nicht regelmäßig tätigen Personen, kann eine Selbsterklärung genügen. Hierrüber entscheidet die Ansprechperson für die Führungszeugnisse.

Die Ansprechperson für die Führungszeugnisse wird vom Geschäftsführenden Vorstand berufen/ abberufen.

Benennung von Ansprechpersonen

Der Verein ist verpflichtet, eine sogenannte PSG-Ansprechperson zu definieren, an die sich Betroffene oder Hilfesuchende im Verein wenden können. Im Optimalfall wird die Position der PSG-Ansprechperson stets mit 2 Personen besetzt, weiblich und männlich. Sofern dies nicht möglich ist bzw. sich keine freiwilligen Personen in entsprechender Konstellation finden lassen, kann davon abgewichen werden. Die aktuellen PSG-Ansprechpersonen sind den Mitgliedern bekannt zu machen.

Ehrenkodex

Alle Personen, die beim SC Aegir tätig sind, haben den Ehrenkodex zu unterschreiben und vorzulegen. Das gilt insbesondere für haupt- und ehrenamtliche Trainer*innen.

Risikoanalyse

Die Risikoanalyse wurde am 26.04.2024 mit Vertretenden aller Fachrichtungen durchgeführt.

Öffentlichkeitsarbeit

Auf der Internetseite des Vereins wird umfassend über das Thema informiert. Kontaktdaten von Hilfsangeboten werden zur Verfügung gestellt.

Satzungsänderung Die Ergänzung der Satzung wurde am 21.03.2025 beschlossen. In die Satzung wird folgender Text aufgenommen:

Der Verein verurteilt jegliche Form von Diskriminierung, Missbrauch und Gewalt, gleich ob körperlicher, seelischer oder sexueller Art und tritt ihr entschieden entgegen. Kinder und Jugendliche zu schützen, zu fördern und zu beteiligen sowie die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, sind die maßgeblichen Aufgaben für einen gewaltfreien Sport. Der Verein entwickelt aus diesem Grunde ein Konzept zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und zu deren Schutz vor Gewalt (Schutzkonzept), wendet dieses an und wird die Wirksamkeit kontinuierlich überprüfen und ggfs. Anpassungen vornehmen.

Aufgaben der Ansprechpersonen

- die Ansprechpersonen sorgen ggf. für externe Unterstützung bei der Wissensvermittlung (z.B. Vermittlung an externe Fachstellen).
- Sie begleiten die der Erstellung eines Verhaltensleitfadens sowie die
- Koordination von Präventionsmaßnahmen
- den Aufbau eines Netzwerkes durch Knüpfen von Kontakten zu Fachstellen und/oder Fachkräften, Sportverbänden etc.
- sie beteiligen sich an der öffentlichen Darstellung der Präventionsmaßnahmen und
- fungieren als vertrauensvolle Ansprechpartner*innen für Vereinsmitglieder, Einzelpersonen und/oder Angehörige.
- die Ansprechpersonen erweitern ihr Wissen zum Thema „PSG“ und vermitteln dieses Wissen so weit wie möglich innerhalb des Vereins
- im Falle eines Verdachts leiten die Ansprechpersonen Schritte zur Intervention ein und
- informieren und arbeiten zusammen mit dem Vorstand an der Umsetzung von geeigneten Maßnahmen bzw. intervenieren, wenn weitere Maßnahmen zur Prävention nötig sind.

Risikoanalyse

Die Risikoanalyse umfasste folgende Bereiche:

- Breitensport Schwimmen
- Vorstandsarbeit/ Gremienarbeit
- Sonstige Veranstaltungen

Folgende Akteur*innen wurden im Rahmen der Risikoanalyse festgestellt:

- Mitarbeitende (haupt- und ehrenamtlich)
- Vorstand
- Eltern
- Sportler*innen
- externe Teilnehmende („Schnupperstunden“)
- Mitarbeitende der Sportstätten
- andere Vereine
- Ausbilder*innen & Teilnehmende bei Aus- und Fortbildungen
- Presse
- Zuschauende

Zusammenfassend wurden in der Risikoanalyse folgende Gefahrenquellen und Grenzkonstellationen genannt, welche sich grob in die nachfolgenden Kategorien einteilen lassen:

Körperlich	Zwischen-menschlich	Organisatorisch	Räumlichkeiten	Medial
Eltern	Häusliche Gewalt	Machtverhältnisse	Umkleide, Duschen	Fotos von Kindern
Kontaktsport Hilfestellungen	Emotionale Gewalt	Geschlechtermischung		Kinder in Badebekleidung
1:1 Betreuung	Andere Ansichten	Übergangszeiten z.B. Aufnahme des Trainers bis zur Überprüfung		
	Sprache	Nicht Vereinsangehörige		
	Mobbing	Helfer unter 18		
	Ausgrenzung			
	Umgehen von offiziellen Regeln			

Aus den aufgeführten Problemen ergeben sich Verhaltensrichtlinien, welche im folgenden Punkt ausgeführt werden. Das Konzept soll dabei kein starres Konstrukt bilden, sondern im lebendigen Austausch wachsen.

Verhaltensrichtlinien

1. **Ansprechpersonen**
 Die aktuellen Ansprechpersonen und Kontaktmöglichkeiten findet ihr auf der Homepage. Diese stehen euch zu allen Fragen in Bezug auf das Thema Gewalt zur Verfügung. Meldet euch, wir beraten euch gern!

2. **Umgang mit privaten Daten**
 Mit personenbezogenen Daten wird sensibel umgegangen. Hierfür werden die Richtlinien der DSGVO und der Datenschutzordnung des Vereins eingehalten. Führungszeugnisse werden ausschließlich von der Ansprechperson für die Führungszeugnisse eingesehen und verbleiben nicht in deren Besitz, sondern werden umgehend an die beantragende Person zurückgesandt. Die Ansprechperson unterliegt der Schweigepflicht.

3. **Bildmaterial**
 In der Sportstätte darf grundsätzlich nicht fotografiert oder gefilmt werden.
 Eine Ausnahme hiervon bildet nur die Öffentlichkeitsarbeit oder Videoanalyse des Vereins. Diese unterliegt der Datenschutzordnung. Eine schriftliche Einverständniserklärung wird beim Aufnahmeantrag durch die Mitglieder erteilt bzw. abgelehnt. Die Fotos werden von der vorsitzenden Person des Vereins vor Veröffentlichung gesichtet und bei entsprechender Erklärung nicht veröffentlicht.
 Bei Minderjährigen erfolgt das Einverständnis durch die gesetzliche Vertretung.

4. **Smartphones und Ähnliches**
 Während des Vereinsbetriebes ist die Nutzung von Smartphones und in den Sportstätten, Umkleiden sowie Duschen nicht gestattet. Alle Übungsleitenden tragen Sorge, dass die Regelung kommuniziert und eingehalten wird.
 Ausnahmen hiervon kann nur der geschäftsführende Vorstand erteilen.

5. **Mediengruppen, WhatsApp oder Ähnliches**
 Vereinsbezogene Mediengruppen zwischen Teilnehmenden und Übungsleitenden sind nur erlaubt, wenn ein Vorstandsmitglied ebenfalls dieser Gruppe angehört. Das Vorstandsmitglied hat lediglich eine Kontrollfunktion und fungiert als stilles Mitglied. Einzelchats zwischen Übungsleitenden und Minderjährigen sind untersagt.

6. **Umkleidesituation**
 Nur Kinder, welche sich in der Nichtschwimmerausbildung befinden, dürfen von einem Elternteil/ einer erziehungsberechtigten Person bis in die Umkleide begleitet werden.
 Alle weiteren Mitglieder betreten das Schwimmbad ab der Umkleide eigenständig ohne Begleitung.
 Ausnahmen hiervon kann der geschäftsführende Vorstand bei besonderen Gründen erteilen (z.B. Menschen mit Beeinträchtigung oder die Teilnahme an einem Probetraining).

 Die baulichen Gegebenheiten sind recht unübersichtlich. Der Verein stellt in der Regel eine Kabinen Aufsicht.
 Die baulichen Gegebenheiten liegen in der Verantwortung des Badbetreibers. Sollten sich hier Besserungen ergeben, wird der Verein sein Schutzkonzept überarbeiten. Bis dahin müssen diese als gegeben angenommen werden.

7. **Duschsituation**
 Übungsleitende der Nichtschwimmerkurse begleiten die Kinder vor und nach dem Schwimmkurs durch die Dusche. Die Kinder duschen sich selbstständig ab. Badebekleidung wird dauerhaft anbehalten.
 Alle weiteren Mitglieder besuchen die Dusche eigenständig.
 Ausnahmen hiervon kann der geschäftsführende Vorstand bei besonderen Gründen erteilen (z.B. Menschen mit Beeinträchtigung).

8. **Körperkontakt**
 Körperkontakt ist im Sport unvermeidbar. Dieser soll nach der Devise „so viel wie nötig, so wenig wie möglich“ stattfinden. Die Übungsleitenden sind dazu angehalten, eigene Routinen und Verhaltensweisen zu reflektieren. Vor Hilfestellungen wird diese verbalisiert und es ist das Einverständnis des Aktiven einzuholen. Berühren des Intimbereiches ist verboten. In Not- und Rettungssituationen steht die Sicherheit an erster Stelle.

9. **Spezielle Trainingssituationen**
 1:1 Trainingssituationen sind verboten. Wenn ein Einzeltraining erforderlich ist, hat mindestens eine weitere Person anwesend zu sein.

10. **Fahrgemeinschaften**
 Fahrgemeinschaften werden nach bestem Wissen und Gewissen gebildet. Grundsätzlich sind 1:1 Situationen in Fahrgemeinschaften zwischen Übungsleitenden und Kindern zu vermeiden. Sollte die Situation in Ausnahmefällen erfordern, dass Übungsleitende Kinder einzeln im Auto mitnehmen oder zu Fuß begleiten, ist sowohl bei Verlassen der Sportstätte als auch bei Ankunft am Zielort eine Nachricht an ein Vorstandsmitglied oder eine der Ansprechpersonen zu übermitteln.

11. **Kommunikation**
 Wir achten auf einen wertschätzenden Umgang und eine sensible Sprache. Sexualisierte bzw. Fäkalsprache ist zu vermeiden. Wir kreieren eine Kultur der Achtsamkeit und der Beteiligung.

12. Anforderungsprofil an Übungsleitende

Alle Übungsleitenden unterschreiben bei Aufnahme der Tätigkeit im Verein einen Ehrenkodex des Vereins. Außerdem muss innerhalb von drei Monaten ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis zur Einsicht vorgelegt werden/ nachweislich beantragt worden sein.
Alle 7 Jahre muss das Führungszeugnis erneuert werden.
Die Übungsleitenden tragen die Verantwortung, den wertschätzenden Umgang und die Nutzung der sensiblen Sprache im alltäglichen Vereinsleben anzuwenden und zu etablieren.

Interventionsfall

Ziel der Intervention ist vor allem der nachhaltige Schutz der Betroffenen und eine zügige Klärung des Verfahrens. Es wird nach angemessener Hilfe für alle beteiligten Personen gesucht. Dies organisieren die Ansprechpersonen des Vereins.

Das Verfahren ist abhängig von den Gewaltverhältnissen und den Rahmenbedingungen. Es gibt keinen „goldenen Weg“ – jede Fallkonstellation muss individuell betrachtet werden.

Was mache ich, wenn ich angesprochen werde?

1. Ruhe bewahren.
2. Zuhören und Glauben schenken.
3. Nicht überstürzt handeln und nichts versprechen, was man anschließend nicht halten kann.
4. Verdachtsmomente dokumentieren und sammeln.
5. Eigene Gefühle klären, Grenzen erkennen und akzeptieren.
6. Keine Entscheidung über den Kopf der betroffenen Person hinweg fällen, altersgemäß Folgemaßnahmen absprechen.
7. Rücksprache mit Ansprechperson(en) im Verein halten.
8. Keine Informationen an beschuldigte Person(en).
9. Professionelle Hilfe bei Fachberatungsstelle suchen.
10. Vereinsinternes Vorgehen gemäß vereinsspezifischem Schutzkonzept.

Verfahrensablauf

Als erstes erfolgt eine Information an die Ansprechpersonen und des geschäftsführenden Vorstandes. Diese kümmern sich um den weiteren Ablauf des Verfahrens:

- Gefährdungseinschätzung & Sofortmaßnahmen
- Externe Expertise einholen
- Gemeinsame Risiko- & Ressourcenabschätzung
- Fortführung des Verfahrens
- Reflexion des Verfahrens